

1. Die Einbindung des

Katholischen Familienbildungswerks Rhein-Sieg-Kreis mit dem Standort in Meckenheim

in die kommunale Jugendhilfeplanung wird bestätigt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Rahmenbedingungen hierfür in einem Bescheid festzuhalten. Nach Ablauf von drei Jahren beziehungsweise bei Änderung der Maßnahme(n) ist eine erneute Bescheinigung des Jugendamtes oder ein erneuter Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) erforderlich.